



Büllingen, den 9. Oktober 2017

Gemeinde
Büllingen

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt der Bevölkerung zur allgemeinen Kenntnis, dass am **Dienstag, 17. Oktober 2017**, um **20.00 Uhr**, in der Notdienstzentrale in Büllingen eine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

mit folgender Tagesordnung stattfindet:

- Punkt 1. Jahresbericht 2016 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat;
Punkt 2. Antrag der VoG „FAHR MIT“ auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des LEADER-Programms 2014-2020: Genehmigung der Vereinbarung;

WEGEWESEN

- Punkt 3. Antrag auf teilweise Abänderung eines bestehenden kommunalen Gemeindegeweges in LANZERATH gemäß Artikel 7ff. des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrsnetz: Zurkenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung und Stellungnahme sowie anschließende Immobilientransaktionen zwischen den betroffenen Parteien;

GEMEINDEEIGENTUM

- Punkt 4. Prinzipbeschluss über die Verstärkung (Parzellierung) einer Gemeindeparzelle in HOLZHEIM, angrenzend an das ehemalige Forsthaus und Beauftragung des Gemeindegremiums mit der Erstellung der diesbezüglichen Verwaltungsakte;

ARBEITEN

- Punkt 5. Renovierung der Wohnung, St. Vither Straße Nr. 13 in BÜLLINGEN in eigener Regie: Annahme der Kostenschätzung für die Materialanschaffung;
Punkt 6. Abschluss eines Vertrages mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Tourismusagentur Ostbelgiens über den Unterhalt und die Reparatur des Wanderknotenpunktsystems;

VERKEHRSREGELUNGEN

- Punkt 7. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft BÜLLINGEN: Anlegen eines Fußgängerüberweges in der Straße „Am Marktplatz“;
Punkt 8. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft BÜLLINGEN: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in der ROTHECK ab der Reithalle bis zur Kreuzung Schützenhalle;
Punkt 9. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr für die Ortschaft BÜLLINGEN: Änderung der Verkehrsregelung im oberen Bereich der Straße „Geißberg“;
Punkt 10. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr für die Ortschaft MANDERFELD: Gewichtsbegrenzung +7,5 Tonnen im „Beimlich“;

FINANZEN

- Punkt 11. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf den Immobilienvorabzug für das Wirtschaftsjahr 2018;
Punkt 12. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf die Steuer der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) für das Wirtschaftsjahr 2018;

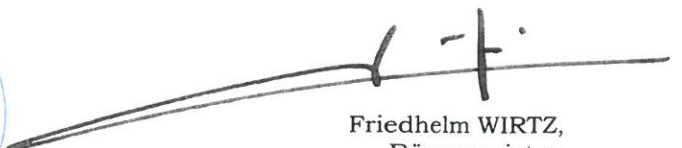
GEMEINDEPERSONAL

- Punkt 13. Gemeindepersonal: Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors und Festlegung des Verfahrens;
Punkt 14. Protokoll der Sitzung vom 31. August 2017 – Annahme.

Namens des Kollegiums:


Rita DREUW,
Dt. Generaldirektorin.




Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister.